

- Die Vorsitzende unterrichtete, dass auf Landesebene im Koalitionsvertrag eine Novelle des KitaGesetzes festgeschrieben ist. Das Bildungsministerium ist zurzeit in der Kommunikation mit Freien Trägern, Kirchen, Gewerkschaften und Jugendämtern, um zu erfahren, wo Regelungsbedarf gesehen wird. Aus Sicht des Landes müssen die Abrechnungsverfahren zu den Personalkosten (Pauschalierungen) und die Regelungen zu Strukturen in Kitas vereinfacht werden. Das Land hat ausdrücklich ausgeschlossen, dass die Novelle höhere Landesbeteiligungen zur Folge haben wird; Sprachregelung: „Schwarze Null“ für das Land. Was dies für die Kommunen bedeuten wird, ist noch unklar.
  
- Frau Unkelbach informierte über den aktuellen Sachstand zur UVG-Novelle. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Neuerung zum 01.01.2017 in Kraft tritt. Organisatorisch und personell sind wir in der Kürze der Zeit nicht ausreichend vorbereitet. Es wird dazu führen, dass die Priorität auf die Neubewilligung der Anträge gelegt werden muss; die Bearbeitung der Rückgriffe muss zurück stehen. Daher wird die positive Entwicklung bei den Rückgriffsquoten aus den letzten Jahren wohl nicht beibehalten werden können.
  
- **Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017:**
  - Donnerstag den 02.03.2017 um 15:00 Uhr Saal 220
  - Mittwoch den 10.05.2017 um 15:00 Uhr Saal 220
  - Mittwoch den 18.10.2017 um 15:00 Uhr Saal 220
  - Dienstag den 28.11.2017 um 15:00 Uhr Saal 220